

Paarvergleich zu Stufensteigerungen beim Grundentgelt

Mit diesem Paarvergleich werden die Kriterien, die der Einstufung zugrunde liegen, systematisch dargestellt. Sie können dem anzuwendenden Tarifvertrag entnommen werden oder (falls kein Tarifvertrag gilt) einer anderweitigen Regelung, die die Einstufung bestimmt. Sollte es keinerlei schriftliche Regeln geben, sondern nur „ungeschriebene“ Vorgehensweisen, kann der Paarvergleich dennoch durchgeführt und das Fehlen von transparenten Kriterien damit dokumentiert werden.

Der Paarvergleich zu Stufensteigerungen kann genutzt werden, um in einem individuellen Fall konkrete Hinweise auf eine mögliche Benachteiligung bei Stufensteigerungen im Hinblick auf eine Vergleichsperson eines anderen Geschlechts zu erhalten.

Vergleichsaspekte	Möglicherweise benachteiligte Person (z. B. Frau)	Vergleichsperson des anderen Geschlechts (z. B. Mann)
Aktuelles Datum (Referenzmonat)		
Eintrittsdatum		
Ausgeübte Tätigkeit		
Arbeitszeit in % (100 % = Vollarbeitszeit)		
Regelung zu Stufensteigerungen beim Grundentgelt (z. B. gemäß Tarifvertrag) <i>(bitte den entsprechenden Text der Regelung präzise zusammenfassen oder kopieren)</i>		
Erfahrungsjahre in der Tätigkeit im Betrieb		
Erfahrungsjahre vor Antritt der aktuellen Tätigkeit		
Einstufung bei Eintritt		
Solleinstufung (= beanspruchte Einstufung) im Referenzmonat gemäß der geltenden Regelung		
Aktuelle Einstufung		
Abweichung zwischen Soll und Ist		
Ursache der Abweichung (z. B. Vorweggewährung, Nichtanerkennung)		